

1. Einleitung

2. Schutzmaßnahmen gegen „Äußere Gefährdungen“

2.1. Alarmplan bei Brand

2.2. Verhalten bei Unfällen/Verletzungen eines Schülers

2.3. Verhalten in anderen Krisensituationen

2.4. Regelungen durch Konferenzbeschlüsse

3. Schutzmaßnahmen gegen „Innere Gefährdungen“

3.1. Konferenzbeschlüsse und allgemeingültige Regelungen für einen
verlässlich geregelten Tagesablauf

3.2. Maßnahmen zur Gewaltprävention

4. Schulwegsicherheit/Verkehrserziehung

5. Evaluation

1. Einleitung

Ziel eines Sicherheitskonzeptes ist es Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens zu bieten. Dieses bedeutet Kinder vor äußeren Gefahren zu schützen und zu bewahren, aber auch das schulische Zusammenleben so zu regeln und zu gestalten, dass die Unversehrtheit des Einzelnen gesichert bleibt.

Dieses zu gewährleisten ist Aufgabe aller an der Schule Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie der Schulträger. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei und Feuerwehr sind notwendig.

(Gesetzliche Grundlage: RdErl. des MK, des MI und des MJ vom 01.06.2016/Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft)

Zuständigkeiten/Regelungen für die Zusammenarbeit:

Ansprechpartner der Schule:

Hr. Peter Schirmmacher (Schulleiter)

Tel. 04134/7005

E-Mail: gs.melbeck@gmx.de

Ansprechpartner der Polizei:

Hr. Hoffmann

Tel.: 04134/917900

Ansprechpartner der Feuerwehr:

NN

2. Schutzmaßnahmen gegen „Äußere Gefährdungen“

2.1. Alarmplan bei Brand

Verhalten im Brandfall:

Im Schulgebäude befinden sich die vorgeschriebenen Lösch- und Brandschutzeinrichtungen. Im Brandfall betätigen der Hausmeister oder die Schulleitung die Sirene, die den Feueralarm auslöst. Bei unmittelbarer Gefahr sind alle Lehrer und Mitarbeiter berechtigt und verpflichtet den Alarm auszulösen. Die Feuerwehr (Tel.:112) ist unverzüglich zu informieren.

Für jeden Klassen- und Fachraum, die Turnhalle, das Lehrerzimmer und die Toiletten besteht ein Fluchtplan. Diese sind in jeder Klasse ausgehängt und werden regelmäßig im Unterricht thematisiert. Flucht- und Notausgänge sind im Schulgebäude gekennzeichnet.

Verhalten bei Alarm:

- Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrer bzw. Mitarbeiter auf den angegebenen Rettungsweg verlassen. Alle Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter kennen die angegebenen Rettungswege.

Ein Probealarm mit Evakuierung (Brandschutzübung) findet mindestens einmal im Jahr statt. Verantwortlich dafür sind Hr. Schirmmacher und Hr. Schindler in Absprache mit der Feuerwehr.

Die vorhandenen Feuerlöscher werden regelmäßig durch eine Fachfirma gewartet. Das Verstellen der möglichen Fluchtwege ist untersagt und wird durch unseren Hausmeister Hr. Schindler regelmäßig überprüft.

2.2. Verhalten bei Unfällen/Verletzungen eines Schülers

- Lehrkräfte bzw. Mitarbeiter leisten unverzüglich 1.Hilfe
- Krankentransport und/oder Erziehungsberechtigte werden telefonisch informiert
- Wird ein Krankentransport benötigt, begleitet ein Lehrer bzw. Mitarbeiter das Kind ins Krankenhaus (ggf. Absprache mit Erziehungsberechtigten)
- Zuständige Lehrkraft für den Bereich 1.Hilfe ist Fr. Sülwald
- Mit dem Kollegium erfolgen regelmäßige 1. Hilfe-Schulungen
- Eine Liste mit Notfalltelefonnummern der Erziehungsberechtigten ist im Lehrerzimmer. Die Klassenlehrerinnen „pflegen“ diese Listen. Die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten muss jederzeit gewährleistet sein.

2.3. Verhalten in anderen Krisensituationen

Andere Krisensituationen können sein:

- Amoklauf/Amokdrohung

- Drohung mit Sprengsätzen
- Erpressung/Raub
- Gasaustritt
- Geiselnahme
- Natur- und technische Katastrophen
- Morddrohung
- Objekteinsturz und Erdbeben
- Technische Probleme und Stromausfall
- Tod/Mord
- Vermisste Personen
- Waffen
- Überschwemmung

Die Landesschulbehörde hat dazu eine Handreichung herausgegeben, in der genaue Ablaufpläne bzw. Maßnahmen geschildert werden. Den Lehrkräften und Mitarbeitern ist diese Handreichung bekannt. Diese sind in einem Ordner im Lehrerzimmer und im Sekretariat bei Bedarf einsehbar.

2.4. Regelungen durch Konferenzbeschlüsse

Durch folgende Konferenzbeschlüsse sind folgende sicherheitsrelevanten Verhaltensweisen geregelt:

- Erziehungsberechtigte entschuldigen ihre Kinder am ersten Fehltag vor Beginn des Unterrichtes bzw. im Laufe der 1. Stunde telefonisch. Bei unentschuldigtem Fehlen ruft die Klassenlehrerin am selben Vormittag bei den Eltern an und klärt die Situation, um sicher zu stellen, dass das Kind zu Hause ist und nichts auf dem Schulweg passiert ist.
- Schulfremde Personen werden innerhalb der Schule angesprochen (Name, Anliegen)
- Nach Abendveranstaltungen in der Schule tragen die jeweiligen Lehrkräfte Verantwortung für das Verschließen des Schulgebäudes
- Eltern warten grundsätzlich vor dem Schulgelände auf Ihre Kinder. Darüber werden Sie von den Klassenlehrerinnen auf Elternabenden informiert.

3. Schutzmaßnahmen gegen „Innere Gefährdungen“

3.1. Konferenzbeschlüsse und allgemeingültige Regelungen für einen verlässlich geregelten Tagesablauf

- Intervention bei Gewaltvorfällen

Gewalt kann sich in verschiedenen Formen äußern:

- Körperliche Gewalt:
 - Körperlicher Angriff
 - Bedrohung, Erpressung
 - Waffenbesitz
 - Sexuelle Übergriffe
 - Vandalismus, Beschädigung fremden Eigentums

- Seelische Gewalt:
 - Beschimpfungen
 - Soziale Ausgrenzungen
 - Hänkeln, Verspotten, Ärgern
 - Herausfordern, Provozieren (auch ohne Worte)

- Gewalt gegen Schulautorität
 - massive Unterrichtsstörungen
 - Mogeln und Fälschen
 - Schwänzen
 - Hausaufgaben nicht anfertigen
 - Arbeitsverweigerung, passiver Widerstand

- Gewalt durch die Schule
 - Missbrauch der Autorität
 - willkürliche, ungerechte Noten
 - willkürliche, ungerechte Strafen
 - entwürdigende Behandlung von Schülern

Wir dulden an der Grundschule Melbeck keine Form von Gewalt. Dieses gilt für den Unterricht ebenso wie für die Pausen.

Im akuten Fall von jeglicher Gewalt gibt es ein verbindliches Vorgehen:

- Sofortige Intervention, Unterbindung der Gewalt, ggf. Fürsorge für das Opfer einleiten
- Klärung des Sachverhaltes
- Ggf. Treffen von Maßnahmen:
Erziehungsmittel durch die Lehrer (nach §61 Abs, 1 des NSchG) und/oder nach Absprache mit der Schulleitung die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen (nach §61 Abs. 2-3 des NSchG)
- Information an die Erziehungsberechtigten der direkt Betroffenen bei schweren Vorfällen

(Neben der allgemeinen sich aus §138 StGB ergebene Anzeigeverpflichtung für geplante Straftaten sind die Lehrkräfte darüber hinaus verpflichtet, bei Kenntnisnahme von strafrechtlich relevanten Geschehnissen die Schulleitung zu unterrichten.

Die Schulleitung hat, sobald sie Kenntnis davon erhält, dass eine Straftat an ihrer Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch Schülerinnen und Schüler gegangen worden ist oder eine solche Straftat bevorsteht, unverzüglich die Polizei zu informieren.

Anzeigepflichtig sind insbesondere Gewalttaten von außen, schwere innerschulische Straftaten und Fehlverhalten, dem mit schulpädagogischen Mitteln nicht mehr begegnet werden kann. Beispiele hierfür siehe Schulverwaltungsblatt 8/2016, S. 434: RdErl. d. MK, d. MI und d. MJ v. 1.6.2016 „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“)

- Aufsichtspflicht

Aufsichten werden pünktlich angetreten. Aufsicht führende Lehrkräfte halten sich in den zugewiesenen Aufsichtsbereichen auf und haben einen besonderen Blick auf „versteckte“ Ecken.

- Schulordnung/Klassenregeln

Das soziale Miteinander ist durch unsere Schulordnung und Klassenregeln geregelt.

- SIS

An zwei Tagen in der Woche stehen den Schülerinnen und Schülern die SIS-Partner (Senior In School) zur Verfügung. Es sind ausgebildete Mediatoren, die die Kindern bei der Vermittlung in Konfliktsituationen unterstützen und beraten.

- Einbeziehung des Schulsozialarbeiters Hr. Ziethen von der Caritas nach Absprache

3.2. Maßnahmen zur Gewaltprävention

- Soziales Lernen

Alle Klassen der Grundschule Melbeck haben den „Klassenrat“ als Sozialtraining in den Unterricht etabliert, verantwortlich ist die Klassenlehrerin. Weitere Sozialtrainingsprogramme („Faustlos“, „Lubo aus dem All“) werden gerade evaluiert.

- Mein Körper gehört mir

Ein weiteres Präventionsprojekt ist das Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ für das 3. und 4. Schuljahr. Ziel ist es, Mädchen und Jungen angemessen über sexuellen Missbrauch zu informieren und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Sie lernen, Situationen besser einzuschätzen und erfahren, wie und wo sie sich Hilfe holen können. Die Lehrkräfte bekommen von „Dunkelziffer e.V.“ eine projektbegleitende Unterstützung, sodass eine fachlich kompetente Begleitung durch ein Fachteam während und nach dem Projekt gewährleistet ist.

- Einbeziehung des Schulsozialarbeiters Hr. Ziethen von der Caritas nach Absprache

4. Schulwegsicherheit/Verkehrserziehung

Ziele der Schulwegsicherheit und der Verkehrserziehung ist es, den sicheren Schulweg zu gewährleisten und sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr zu fördern.

Folgende Maßnahmen finden regelmäßig in der Grundschule Melbeck statt:

- Gelbe Füße Aktion: Gelbe Fußstapfen auf dem Boden in Melbeck, zeigen an vielen Querungsstellen, wo Kinder die Straße gefahrenreduziert überqueren können. (Durchführung: Fr. Schulz Jugendfeuerwehrwart/Elternteil 3a, hat Materialien)
- Verteilung von Sicherheitswesten in Jahrgang 1 (nach Anmeldung)
- Verteilung von Flyer der GUV: Hinweise für die Eltern
- Theoretische und praktische Fahrradprüfung in Jahrgang 4
- Fahrradkontrolle in Jahrgang 4, durchgeführt durch die Polizei
- Thematisierung von Verkehrserziehung im Sachunterricht in jedem Jahrgang
- Verhaltensregeln für den Straßenverkehr bei Ausflügen/Unterrichtsgängen
- Mitarbeit der Eltern: zu den Pflichten der Eltern gehört es, ihre Kinder rechtzeitig loszuschicken, den Schulweg einzuüben und Kinder auf spezielle Gefahrenquellen hinzuweisen.
- Regelmäßige Information an die Eltern: Verhalten bei Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen

5. Evaluation

Das vorliegende Sicherheitskonzept wird alle zwei Jahre evaluiert und ggf. überarbeitet. Verantwortlicher ist der Schulleiter Hr. Peter Schirmmacher.